

NIKOLAUS HENKEL

Die althochdeutschen Interlinearversionen

Zum sprach- und literaturhistorischen Zeugniswert
einer Quellengruppe

DIE ALTHOCHDEUTSCHEN
INTERLINEARVERSIONEN.
ZUM SPRACH- UND LITERARHISTORISCHEN
ZEUGNISWERT EINER QUELLENGRUPPE

Ich erlaube mir, mit einem ein wenig seltsamen Bibelzitat zu beginnen: „And shepherds were in the country same, lodging in the fields and keeping watch by night over their flock; and behold, an angel of Lord stood by them, and glory of Lord shone around them, and they feared fear great. And said to them the angel, Fear not; behold for, I announce glad tidings to you joy great, which shall be to all the people; for was born to you today a Savior, who is Christ Lord, in city of David.“

Das Zitat stammt aus einer englischen Übersetzung der Weihnachtsgeschichte nach Lc 2,8–11. Die sprachlichen Anomalien in diesem Zitat sind nicht zufällig. Das ganze Buch, aus dem diese Sätze stammen, ist voll solcher Merkwürdigkeiten. Und dieses Buch ist nicht in einem fernen Zipfel des Commonwealth gedruckt worden, sondern in der Hauptstadt des Vereinigten Königreichs, verlegt von einem der ehemals angesehenen Verlagshäuser Londons. Der Titel des Buchs: *The Englishman's Greek New Testament. Together with an Interlinear Literal Translation*, Samuel Bagster and Sons Limited, London [1877]. Bestimmt ist diese zweisprachige Bearbeitung für den, der das Griechische nicht voll beherrscht, wohl aber den Text des Neuen Testaments in seiner Ursprache lesen will.

Ich füge eine zweite Interlinearversion des 19. Jahrhunderts zu, es ist die gleiche Bibelstelle, diesmal in deutscher Sprache: „Da waren da im Lande Hirten haltend, des Viehes achteten sie gegen die Feinde. Zu ihnen kam ein schöner Bote, ein strahlender Engel, und wurden sie bestrahlt von himmlischem Lichte. Fürchteten sie sich da schnell, als sie ihn ansahen, und erschrakten sehr über des Gottesboten Worte. Sprach der Gottesbote sogleich: ‚Ich soll euch sagen ein Wunder, euch soll sein von Gotte Heil, nicht irgendwelche Furcht. Ich soll euch sagen Gebot, (so) gebot der himmlische Gott, auch nicht ist, der eher hörte so herrliche Botschaft. Dessen wird seine Menschheit in Ewigkeit froh, und alles Geschöpf, das unter den Menschen diese Erde ist auch tretend. Neugeboren hat dies Land den himmlischen Heiland; das ist der Herr Christ, der Gute, von jungfräulicher Mutter in Bethlehem.‘“ Dieser Interlinearversion liegt Otfrids von Weissenburg Bearbeitung der Hirtengeschichte nach Lukas zugrunde. Die Übersetzung stammt von

Paul Piper, der die Texte seiner Auswahl „Die älteste deutsche Litteratur bis um das Jahr 1050“ mit einer unter den Zeilen gedruckten neuhochdeutschen Interlinearversion verständlich machen wollte.¹ Freilich, es ist dies nicht das normale Deutsch des 19. Jahrhunderts, nicht die Sprache eines Fontane oder Raabe, die uns hier entgegentritt. Vielmehr haben wir bei diesen Interlinearversionen des 19. Jahrhunderts eine ausschließlich zweckorientierte Kunstsprache vor uns, die sich in Syntax, Semantik und Wortstellung erkennbar von der Standardsprache der Zeit unterscheidet.

Die Existenz dieser Bearbeitungen zeigt uns, daß das Verfahren interlinearer Erschließung eines fremdsprachigen Textes keine Angelegenheit des Mittelalters, gar noch des frühen, ist, sondern in bestimmten Fällen bis in die Gegenwart genutzt wird.² Gleichzeitig wird sichtbar, daß das Verfahren, zwischen den Zeilen zu übersetzen, offenbar zwangsläufig dazu führt, daß die Sprache der Übersetzung vielfach nicht den Regeln der Normalsprache folgt.

Der Bestand an lateinischen Texten, die mit deutschen Interlinearversionen versehen sind, läßt sich in einer ersten Phase, vom ausgehenden 8. bis zum beginnenden 13. Jahrhundert, gut überblicken. Es sind zwei Handschriften zur Benediktinerregel (die St. Galler und die Zwiefaltener),³ zehn zum Psalter bzw. zu den biblischen Cantica, zwei zu lateinischen Hymnen, nämlich die sog. ‚Murbacher Hymnen‘ und eine Interlinearversion von Sedulius ‚Carmen paschale‘⁴, sowie eine zum Brevier⁵. Daß Interlinearversionen

¹ Die älteste deutsche Litteratur bis um das Jahr 1050, bearb. v. P. Piper, Berlin-Stuttgart o.J. (DNL 1), S. 218.

² Daß Interlinearversionen auch noch gegenwärtig zur Unterstützung des Bibelstudiums gedruckt werden, sei noch angemerkt, so etwa: Das Alte Testament. Interlinearübersetzung Hebräisch-Deutsch und Transkription des hebräischen Grundtextes, übers. u. hrsg. v. R. M. Steurer, 2 Bde., Neuhausen-Stuttgart 1989; Das Neue Testament. Interlinearübersetzung Griechisch-Deutsch, übers. u. hrsg. v. E. Dietzfelbinger, Neuhausen-Stuttgart 1986. Ein dem Typ des Glossars entsprechendes Hilfsmittel bietet F. Rienecker, Sprachlicher Schlüssel zum Griechischen Neuen Testament, Gießen-Basel 1970. Das Werk ist 1980 in 16. Auflage erschienen (106.-115. Tausend). Es bietet in der Abfolge des griechischen Textes zu jedem Wort Angaben zur grammatischen Form und zur Bedeutung.

³ Die Bedeutung der Regelübersetzungen im klösterlichen Bildungsbetrieb ist ein gesondertes Thema. Das Material ist jetzt verzeichnet von F. Simmler, Zur deutschsprachigen handschriftlichen Überlieferung der Regula Benedicti, Regulae Benedicti Studia. Annuarium internationale 16 (1987), S. 137-204. Bemerkenswert scheint mir, daß die lateinisch-deutsche Erarbeitung des Textes nach der Zwiefaltener Handschrift auf den Typ der Interlinearversion verzichtet und stattdessen die Übersetzung abschnitts- bzw. kapitelweise auf den lateinischen Text folgen läßt, so etwa in den Nummern 17, 24, 26, 42, 61, 77, F 9 von Simmlers Verzeichnis.

⁴ Aufgefunden und publiziert wurde das auf um 1200 datierte Fragment von M. Stähli, Sedulius: Carmen paschale-Bruchstücke einer frühen deutschen Interlinearversion, ZfdA 114 (1985), S. 330-337.

⁵ Vgl. N. F. Palmer, Fragmente eines lateinischen Breviers mit mittelhochdeutscher

auch aus späterer Zeit existieren, sei nebenbei erwähnt, sie sind freilich nicht einmal ansatzweise erfaßt. Zahlreiche Beispiele finden sich in der Psaltertradition, wo sie auch in die Drucküberlieferung eingehen,⁶ ebenso in der Überlieferung lateinischer Schultexte⁷. Wie weit Interlinearversionen vom 16. Jahrhundert an gedruckt wurden, wäre noch zu prüfen.

Für die vorliegende Untersuchung beschränke ich mich auf die frühen Zeugnisse. Es sind dies (Siglen in Klammern): die Benediktinerregel des St. Galler Cod. 916 (B), im frühen 9. Jahrhundert wohl in St. Gallen geschrieben,⁸ die fragmentarisch erhaltene ‚Altalemannische Psalmenübersetzung‘ (APs) unbestimmter Herkunft aus dem zweiten Drittel des 9. Jahrhunderts,⁹ die ‚Rheinfränkischen Cantica-Fragmente‘ (RhC)¹⁰ und die sog. ‚Murbacher Hymnen‘ (MH), aufgezeichnet von einem Reichenauer und einem Murbacher Schreiber im ersten Viertel des 9. Jahrhunderts¹¹. Außerdem ziehe ich wegen ihrer dichten, fast durchgängigen Glossierung die St. Pauler Lukasglossen (LG) heran, das einzige Denkmal aus diesem Kreis, dem eine den

Interlinearübersetzung in der Bodleian Library Oxford (Auct. 2Q Ins. 1.18), in: Deutsche Literatur und Sprache von 1050–1200 (FS U. Hennig), hrsg. v. A. Fiebig und H.-J. Schiewer, Berlin 1995, S. 199–216.

⁶ Siehe hierzu K. E. Schöndorf, Die Tradition der deutschen Psalmenübersetzung, Köln-Graz 1967 (Mitteldeutsche Forschungen 46).

⁷ So etwa die ‚Ars minor‘ des Donat (auch in Druckausgaben) oder der ‚Grammatellus‘; siehe hierzu N. Henkel, Deutsche Übersetzungen lateinischer Schultexte. Ihre Verbreitung und Funktion im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, München 1988 (MTU 90), S. 237–239, 257f., 305f. u. ö.

⁸ Ausgabe: Die kleineren althochdeutschen Sprachdenkmäler, hrsg. v. E. von Steinmeyer, 2., unv. Aufl., Berlin-Zürich 1963 (Nachdruck der 1. Aufl. von 1916), S. 190–289. Steinmeyer druckt nur die deutsch glossierten Teile ab, es fehlen die nichtglossierten Teile am Anfang und Schluß. – Abbildungen: S. 27, 48 und 58 (mit je verschiedenen Schreibern) bei G. Baesecke, Der deutsche Abrogans und die Herkunft des deutschen Schrifttums, Halle/S. 1930, Taf. III–V; von S. 19/20 (Ende von cap. 1 / Anfang von cap. 2) in: Schrifttafeln zum althochdeutschen Lesebuch, hrsg. v. H. Fischer, Tübingen 1966, Taf. 3; S. 8/9 mit dem Anfang der Glossierung hier Abb. 1/2. – Zur paläographischen Einordnung hinsichtlich Datierung und Schrift Heimat übernehme ich hier wie bei den übrigen althochdeutschen Denkmälern die Ergebnisse von B. Bischoff, Paläographische Fragen deutscher Denkmäler der Karolingerzeit (1971), abgedr. in: ders., Mittelalterliche Studien. Ausgewählte Aufsätze zur Schriftkunde und Literaturgeschichte, Bd. 3, Stuttgart 1981, S. 73–111. – Einen Mikrofilm der Handschrift machte mir (mit Zustimmung des St. Galler Stiftsbibliothekars Peter Ochsenbein) mein Berliner Kollege F. Simmler zugänglich, wofür ich ihm herzlich danke.

⁹ Ausgabe: Steinmeyer [Anm. 8], S. 293–300. Abbildungen von S. 2b und 1a bei Baesecke [Anm. 8], Taf. VI und VII. – Datierung: Bischoff [Anm. 8], S. 94f.

¹⁰ Abgedruckt von Steinmeyer [Anm. 8], S. 301–303, aufgezeichnet um 1000.

¹¹ Ausgabe: Die Murbacher Hymnen. Nach der Handschrift hrsg. v. E. Sievers. 2. Aufl. hrsg. v. E. Sherabon Firchow, New York-London 1972. Zur Datierung und Schrift Heimat siehe Bischoff [Anm. 8], S. 80f.

Überlieferungsbefund detailliert einbeziehende Behandlung zuteil geworden ist.¹² Stellenweise werfe ich zwei weitere Zeugnisse aus, die zwar nicht interlineare Anordnung zeigen, jedoch formal daran anschließen, das ‚Carmen ad Deum‘ (C)¹³ sowie die deutsche Tatian-Übersetzung (T)¹⁴. Schließlich zitiere ich noch zwei Interlinearversionen des ausgehenden 12. bzw. beginnenden 13. Jahrhunderts, den ‚Windberger Psalter‘ (WPs)¹⁵ und die ‚Zweifaltener Benediktinerregel‘ (ZB)¹⁶.

I.

Die althochdeutschen Interlinearversionen sind bislang durchweg als Übersetzung angesehen und gewertet worden. Die *communis opinio* faßt Stefan Sonderegger zusammen: „Die Interlinearversion bleibt die erste und älteste Stufe in der Geschichte der deutschen Übersetzung, der erste Wegbereiter für einen zusammenhängenden volkssprachlichen Übersetzungstext, die erste tragfähige Brücke vom Lateinischen zum Deutschen.“¹⁷ Zugrunde liegen hier die Anschauung von einer Gerichtetheit sprachlichen Transfers vom Lateinischen zur Volkssprache und die Denkkategorien von Ausgangs- und

¹² L. Voetz, *Die St. Pauler Lukasglossen. Untersuchung, Edition, Faksimile. Studien zu den Anfängen althochdeutscher Textglossierung*, Göttingen 1985 (Studien zum Althochdeutschen 7), hier auch stark verkleinerte Farbabbildungen der Fragmente. Eine weitere Abbildung bei Baesecke [Anm. 8], Taf. II.

¹³ Text bei Steinmeyer [Anm. 8], S. 290. Textanfang s. hier Abb. 5. – Die paläographische Einordnung ist unklar, siehe Bischoff [Anm. 8], S. 102.

¹⁴ Die lateinisch-althochdeutsche Tatian-Biblingue Stiftsbibliothek St. Gallen Cod. 56, hrsg. v. A. Masser, Göttingen 1994 (Studien zum Althochdeutschen 25). Abbildung von S. 124 und S. 170 bei Baesecke [Anm. 8], Taf. VIII–IX. – Siehe zur paläographischen Einordnung (Fulda, zweites Viertel 9. Jh.) auch Bischoff [Anm. 8], S. 78f.

¹⁵ K. Kirchert, *Der Windberger Psalter*. Bd. I: Untersuchung, Bd. II: Text, München 1979 (MTU 59/60). Abbildung von f.80r in: *Ratisbona Sacra. Das Bistum Regensburg im Mittelalter*, München-Zürich 1989, S. 438. Zur Datierung der Handschrift („Anfang des letzten Jahrhundertviertels“ des 12. Jahrhunderts) siehe K. Schneider, *Gotische Schriften in deutscher Sprache. I. Vom späten 12. Jahrhundert bis um 1300*, 2 Bde, Wiesbaden 1987, S. 33–37 und Abb. 8.

¹⁶ *Middle High German Translations of the Regula sancti Benedicti. The Eight Oldest Versions*, hrsg. v. C. Selmer, Cambridge/Mass. 1933 (Nachdruck New York 1970). Für meine Zwecke ist diese Ausgabe unbrauchbar, da Selmer nur den interlinearen deutschen Text bietet. Ich zitiere nach der Handschrift (Stuttgart, Württ. Landesbibl., Cod. theol. et phil. 4° 230, f. 1v–61v). Zur Datierung der Handschrift in das 1. Viertel des 13. Jahrhunderts siehe Schneider [Anm. 15], S. 105–107 und Abb. 52. – Eine weitere Interlinearversion der Benediktinerregel nimmt Selmer (S. 11) als Vorlage der Regel von Altomünster (München, Bayer. Staatsbibl., Cgm 36 von 1388) an.

¹⁷ St. Sonderegger, *Althochdeutsche Sprache und Literatur. Eine Einführung in das älteste Deutsch*, Berlin-New York 1974, S. 100.

Zielsprache. Die Gegenposition markiert ein 1971 von Bernhard Bischoff eher beiläufig zu den ‚Murbacher Hymnen‘ geäußelter Satz: „Auch dienen Interlinearversionen dem Verstehen des Lateinischen, nicht dem Übersetzen in die deutsche Muttersprache“.¹⁸ Mein eigener Ansatz geht nicht vom Übersetzen aus, sondern von der Beobachtung lateinischer Handschriften des 9.-13. Jahrhunderts und der Frage, wie man sie gelesen, wie man in dieser Zeit die Texte erarbeitet und erschlossen hat. Es geht also um die Funktion der interlinear notierten Elemente. Und unter dieser Perspektive sind Glossen und Interlinearversionen Teile eines umfassenden und differenzierten Instrumentariums zur Erschließung lateinischer Texte im Bildungswesen dieser Zeit.¹⁹

Die Technik, kanonische Texte zwischen den Zeilen mit Verständnishilfen auszustatten, ist bereits antik belegt. Man kann diese naheliegende und gewissermaßen selbstverständliche Praxis wohl als kulturtechnisches Universale bezeichnen. Sie ist im Mittelalter allgegenwärtig: Die Glosse zwischen den Textzeilen verhilft zum Verständnis des jeweiligen Lemmas des Grundtextes. Der Blick in die Handschriften zeigt, daß in der Regel, manchmal sogar durchgängig, zur Glossierung die lateinische Sprache benutzt wird, in bestimmten Fällen auch die Volkssprache. Es ist also nicht primäres Ziel der Glosse zu übersetzen, sondern zu erklären. Die Übersetzung ist dabei nur eine unter mehreren je zu bestimmenden Funktionen, die dazu dienen, den glossierten lateinischen Grundtext zu erschließen.

Das ist eine veränderte Perspektive gegenüber der bisherigen germanistischen Glossenforschung, der zufolge Glosse die Übersetzung eines lateinischen Lemmas ist.²⁰ Sie unterscheidet dabei die das Wort in seiner allgemeinen Bedeutung erfassende Vokabelübersetzung von der den jeweiligen Verwendungszusammenhang berücksichtigenden Kontextübersetzung.²¹ Die vor-

¹⁸ Bischoff [Anm. 8], S. 81.

¹⁹ Den dahinterstehenden grundsätzlichen Perspektivenwechsel habe ich bereits in Umrissen dargestellt: Henkel [Anm. 7], S. 65-86 (u. a. zu Glossen, Interlinearversionen, Notkers Bearbeitungen).

²⁰ So etwa H. Thoma, Glossen, althochdeutsche, in: Reallexikon der deutschen Literaturgeschichte ²1, 1958, S. 579-589. Siehe weiterhin: Sonderegger [Anm. 17], S. 96-98; ders., Althochdeutsch in St. Gallen. Ergebnisse und Probleme der althochdeutschen Sprachüberlieferung in St. Gallen vom 8. bis ins 12. Jahrhundert, Sigmaringen 1970, S. 47-56; W. Sanders, Sprachglossen. Zur Metamorphose eines alten Fachbegriffs, in: Verborum amor. Studien zur Geschichte und Kunst der deutschen Sprache (FS St. Sonderegger), hrsg. v. H. Burger u. a., Berlin-New York 1992, S. 47-70.

²¹ Siehe hierzu vor allem H. Götz, Zur Bedeutungsanalyse und Darstellung althochdeutscher Glossen, in: R. Grosse u. a., Beiträge zur Bedeutungserhellung im althochdeutschen Wortschatz. SB der Sächs. Akad. d. Wiss. Philolog.-hist. Klasse 118,1, Berlin 1977, S. 52-208; ders., Übersetzungsweisen in althochdeutschen Texten und Glossen im Spiegel eines lateinisch-althochdeutschen Glossars, Sprachwissenschaft

rangig funktionsorientierte Interpretation des Materials ist innerhalb der Germanistik bisher nur in einem Aufsatz von Alexander Schwarz versucht worden, und zwar anhand von Otrfrids Weißenburger Priscian-Handschrift.²² Die angelsächsische Mediävistik hingegen hat, insbesondere in den Arbeiten von Gernot Wieland und Michael Lapidge, wichtige Ergebnisse funktionsbezogener Analyse vorgelegt, die sich sowohl auf die rein lateinische wie auch auf die altenglische Glossierungspraxis beziehen.²³

Allgemeinem germanistischem Verständnis nach ist die Interlinearversion die durchgehende und lückenlose Ausführung interlinearer Glossierung in der Volkssprache – und damit Übersetzung – für jedes Wort des Grundtextes. Die Handschriften zeigen aber seit dem 9. Jahrhundert, daß solches lückenlose Glossieren von Texten nicht nur in der Volkssprache, sondern auch in lateinischer Sprache erfolgt, daß es also auch, wenn man so will, lateinische Interlinearversionen gibt. Wie die Glosse in der Volkssprache Sonderfall einer verbreiteten lateinisch geübten Praxis ist, so ist auch die althochdeutsche Interlinearversion ein Sonderfall eines in lateinischer Sprache geläufigen Verfahrens.

Die Handschriften lateinischer Texte mit althochdeutschen Interlinearversionen sind Zeugnisse eines umfassenden Bildungsprozesses, dessen Ziel die Aneignung zentraler lateinischer Texte ist. Eigenart dieses Prozesses ist, daß er zwar ausgeht von dem im Buch niedergelegten Text und wieder zu ihm hinführt, im übrigen aber weitgehend im Rahmen mündlicher Vermittlung und Unterweisung abläuft.²⁴ Dieser Prozeß ist uns deshalb nur noch in Spuren greifbar, soweit er sich an Schriftlichkeit gebunden hat und soweit die Schriftzeugnisse erhalten sind.

19 (1994), S. 123–164; zum Bedeutungsansatz bei Glossen weiterhin B. Meineke, Zur Bedeutungsermittlung im Althochdeutschen, in: R. Schützeichel, *Addenda und Corrigenda zum althochdeutschen Wortschatz III*, Göttingen 1991 (Studien zum Althochdeutschen 12), S. 194–253.

²² A. Schwarz, *Glossen als Texte*, PBB 99 (Tüb. 1977), S. 25–36.

²³ M. Lapidge, *The Study of Latin Texts in Late Anglo-Saxon England: The Evidence of Latin Glosses*, in: *Latin and Vernacular Languages in Early Medieval Britain*, hrsg. v. N. Brooks, Leicester 1982, S. 99–104; G. R. Wieland, *The Latin Glosses on Arator and Prudentius in Cambridge University Library, MS Gg.5.35*, Toronto 1983 (Studies and Texts 61); ders., *The Glossed Manuscript: Classbook or Library Book?*, Anglo-Saxon England 14 (1985), S. 153–173.

²⁴ Natürlich kann nicht ausgeschlossen werden, daß die Handschriften mit deutschen Interlinearversionen auch zum Einzelstudium in der Zelle benutzt wurden. Für die lateinische Glossierung ist das insbesondere von Lapidge [Anm. 23] betont worden. Dennoch scheint mir trotz der Benutzung der Volkssprache in den Interlinearversionen an vielen Stellen eine weitergehende Erklärung notwendig, weswegen ich die Benutzung solcher Textensembles in der belehrenden Unterweisung als den Regelfall annehme.

Daß solches Unterweisen, das Schriftlichkeit wie Mündlichkeit umfaßt, zum monastischen Bildungsbetrieb der Karolingerzeit gehörte, belegt das Zeugnis der Aachener Reformsynode von 816. Sie bestimmt in cap. II hinsichtlich der Ordensregel, *ut omnes qui possunt memoriter regulam discant*.²⁵ Anhand der ‚Murbacher Statuten‘, auf die Wolfgang Haubrichs hingewiesen hat,²⁶ läßt sich die Ausführung dieser Forderung gut beobachten. Der Verfasser der Statuten, möglicherweise Heito von Reichenau,²⁷ vermittelt den Synodalbeschluß dergestalt, *ut cum abbates ad propria loca remeassent, regulam per singula uerba discutientes relegerent et adimplerent*. [. . .] *SECUNDO, ut qui possent regulam memoriter discant. Ubi iungendum putauimus, ut, cum ex corde recitanda discitur, a dicatoribus ordinatis discentibus interpretetur*.²⁸ Die Wort für Wort durchzuführende Traktierung der Regel (*per singula uerba*) wie auch deren übersetzende Erklärung (*interpretetur*) sind Voraussetzungen für die Bewahrung des Regeltextes im Herzen und Gedächtnis des Konventualen. Wohlgemerkt, des lateinischen Textes, an einem deutschsprachigen Regeltext war den Mönchen nicht gelegen.²⁹

²⁵ *Legislatio Aquisgranensis*, hrsg. v. J. Semmler, in: *Corpus consuetudinum monasticarum*, Bd. 1, Siegburg 1963, S. 423–436, hier 435.

²⁶ *Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit*, hrsg. v. J. Heinze, Bd. I: *Von den Anfängen zum hohen Mittelalter*. Teil 1: *Die Anfänge: Versuche volkssprachiger Schriftlichkeit im frühen Mittelalter*, 2. Aufl. Tübingen 1994, S. 243.

²⁷ Die Verfasserfrage der ‚Statuta‘ ist nicht sicher entschieden, vgl. J. Semmler, *Zur handschriftlichen Überlieferung und zur Verfasserfrage der Statuta Murbacensia*, *Jahrbuch für das Bistum Mainz* 8 (1958/60), S. 273–288 (gegen die Verfasserschaft Heitos), sowie H. Houben, ‚Heito von Reichenau‘, in: *2VL* 3 (1981), Sp. 939–942, der die Verfasserfrage offen läßt.

²⁸ Übersetzung (nach Haubrichs [Anm. 26], S. 243): „Wenn die Äbte in ihre Heimatklöster zurückgekehrt sind, sollen sie die Regel vorlesen, indem sie diese Wort für Wort erforschen, und sie sollen die Regel anwenden. [. . .] Zum andern, wer kann, soll die Regel auswendig lernen. Wir glauben hinzufügen zu sollen, daß die Regel, wenn sie für die Rezitation aus dem Gedächtnis gelernt wird, den Lernenden von dazu eigens bestimmten Kennern der Schreibkunst, Grammatik und Stilistik (*a dicatoribus ordinatis*) übersetzt werden soll.“ – Der Text der Statuten ist herausgegeben von J. Semmler, ‚*Actuum praeliminarium synodi primae Aquisgranensis commentationes sive statuta Murbacensia*‘, in: *Corpus consuetudinum monasticarum*, Bd. 1, Siegburg 1963, S. 437–450, das Zitat hier S. 441.

²⁹ Ich vermerke nur der Vollständigkeit wegen, daß in etwa das gleiche Textspektrum, das in den althochdeutschen Interlinearversionen vorliegt, in insularen Handschriften auch mit altenglischen Interlinearversionen versehen überliefert ist. Auf einen – gewiß angebrachten – Vergleich muß ich hier aus Raumgründen verzichten und verweise auf: H. Gneuss, *Hymnar und Hymnen im englischen Mittelalter*. Studien zu Überlieferung, Glossierung und Übersetzung lateinischer Hymnen in England, Tübingen 1968 (Anglia Buchreihe 12); M. Korhammer, *Die monastischen Cantica im Mittelalter und ihre altenglischen Interlinearversionen*. Studien und Textausgabe, München 1976.

Ich gehe in der nun folgenden Untersuchung des Materials zunächst auf einige mir bemerkenswert erscheinende sprachliche Befunde in den Interlinearversionen ein, die zu interpretieren sind, und werde im knapperen zweiten Teil zu literarischen und ästhetischen Wertungen des Materials kommen und zu deren Abhängigkeit einerseits vom sprachhistorischen Befund, andererseits von der spezifischen Überlieferungsform der Interlinearversionen.

II.

Die Existenz mündlicher Vermittlung neben dem und außerhalb des schriftlich Fixierten läßt sich in den Interlinearversionen gut nachweisen, und zwar bei syntaktischen Fügungen des Lateinischen, die keine formal korrespondierende Entsprechung im deutschen Sprachbau haben.³⁰

Zunächst der Ablativus absolutus, z. B.: *sedentibus omnibus* : *sizzantem allem* (B 219,19). Die Stelle aus dem neunten Regelkapitel handelt davon, daß die Brüder sich nach dem Singen der Psalmen und Versus zur Lesung setzen: „wenn alle sitzen, werden die Lesungen vorgetragen“. Das deutsche Interpretament des Ablativus absolutus steht im Dativ Plural und bietet folgende Informationen: a) eine formale Entsprechung, indem die deutschen Dative auf die formal entsprechenden lateinischen Ablative verweisen, b) eine lexikalische: es geht um alle [Mönche] (*omnibus*) und darum, daß sie sitzen (*sedentibus*). Nicht erfaßt ist im deutschen Interpretament die syntaktische Dimension des lateinischen Ablativus absolutus: „wenn bzw. während alle sitzen . . .“. Das heißt, das Interpretament *sizzantem allem* ist keine Übersetzung von *sedentibus omnibus*, sondern gibt lediglich grammatisch-formale und le-

³⁰ Neben den oben angegebenen Texten zitiere ich abgekürzt noch:

StSG = E. Steinmeyer/E. Sievers, Die althochdeutschen Glossen. Bd. 1–4, Berlin 1879–1922 (Nachdruck Dublin-Zürich 1971).

An Wörterbüchern bzw. Wortverzeichnissen wurden benutzt:

Köbler (1970a): G. Köbler, Verzeichnis der Übersetzungsgleichungen der althochdeutschen Benediktinerregel, Göttingen u. a. 1971;

Köbler (1970b): G. Köbler, Verzeichnis der Übersetzungsgleichungen der Murbacher Hymnen, Göttingen u. a. 1970;

Köbler (1971a): G. Köbler, Lateinisch-althochdeutsches Wörterbuch, Göttingen u. a. 1971;

Köbler (1971b): G. Köbler, Verzeichnis der Übersetzungsgleichungen der kleineren althochdeutschen Sprachdenkmäler, Göttingen u. a. 1971;

Köbler (1993): G. Köbler, Wörterbuch des althochdeutschen Sprachschatzes, Paderborn-München-Wien-Zürich 1993;

Schützeichel (1989): R. Schützeichel, Althochdeutsches Wörterbuch. 4., überarb. u. erg. Aufl., Tübingen 1989;

Starck/Wells: T. Starck/J. C. Wells, Althochdeutsches Glossenwörterbuch, Heidelberg 1990.

xikalische Informationen zum Text der Regel; die Sinndimension des lateinischen Syntagmas, insbesondere sein modaler bzw. temporaler Zusammenhang mit der Aussage des Satzes mußten außerhalb des schriftlich Fixierten erschlossen werden.

Weitere Beispiele sind etwa *adiuuante domino : zuahelfantemv truhtine* (B 197,27); *dictante aequitatis ratione: Dictemv des rehtes rediun* (B 190,24)³¹ oder *Dicente scriptura : ghuedenteru* – (B 213,35f.), wo *scriptura* wegen seiner lexikalischen Bekanntheit (wie auch sonst bei Namen etc. zu beobachten) ohne Interpretament gelassen wird.

Auch in umfangreicheren Passagen behandelt die Interlinearversion Ablativkonstruktionen ebenso; etwa in einem Abschnitt des siebten Regelkapitels, wo von der auch körperlich sichtbaren *humilitas* des Mönchs die Rede ist:

<i>kehneictemu</i>	<i>si</i>	<i>sinbulum</i>	<i>h[aubi]te</i>	<i>kestactem</i>	<i>in erda kasihtim</i>
Inclinato	sit	semper	capite	defixis	in terram aspectibus
(B 217,9f.)					

An Stellen wie dieser ist die althochdeutsche Interlinearversion, faßt man sie als syntaktisch kohärentes Gebilde auf, völlig unverständlich, anders als der lateinische Text.³² Eine inhaltliche Sinnvermittlung läßt sich bei den doppelten Dativen der Interlinearversion kaum behaupten.³³

Doppelte Dative als Interpretamente des Ablativus absolutus tauchen in lateinisch-deutschen Erklärungszusammenhängen fast regelmäßig auf, und zwar nicht nur bei Interlinearversionen. Gerade auch der Fuldaer Tatian, dessen zweispaltige lateinisch-deutsche Textpräsentation, wie Massers Ausgabe [Anm. 14] jetzt zeigt, auf den genauesten Bezug beider Fassungen angelegt war, behält den doppelten Dativ bei.³⁴

Vergleichbare Beobachtungen wie beim Ablativus absolutus lassen sich bei sämtlichen anderen Spezialfunktionen des Ablativs machen, die interlinear

³¹ In der Zwiefaltener Regel: *tihende des rehten bescaidenhait* (f. 5r).

³² Die Zwiefaltener Regel ist an dieser Stelle ähnlich unverständlich, bietet jedoch zu *inclinato capite* eine Präpositionalwendung: *mit genaicem si allewec houpit niderstecten in di erde den ougen* (ZB f. 16r).

³³ In der Forschung werden diese doppelten Dative in der Regel als Zeugnisse einer Lehnsyntax gewertet. Umfassend ist das Problem abgehandelt worden von J. Lippert, Beiträge zu Technik und Syntax althochdeutscher Übersetzungen, München 1974 (Medium Aevum 25), S. 145-187. Es fällt auf, daß die Adaptation des Ablativus absolutus durch einen doppelten Dativ in der Regel abhängig ist vom lateinisch-deutschen Erklärungszusammenhang, dessen Erscheinungsform in der Überlieferung durchaus unterschiedlich sein kann. Neben den Texten der Isidorgruppe behandelt Lippert auch die Tatian-Übersetzung.

³⁴ Übrigens benutzt auch das Altenglische beim Ablativus absolutus den doppelten Dativ als Interpretament; siehe dazu M. Scheler, Altenglische Lehnsyntax. Die syntaktischen Latinismen im Altenglischen, Diss. Berlin 1961.

mit bloßen Dativen wiedergegeben werden. Einige Beispiele dazu müssen genügen; so die Wiedergabe des Ablativus temporis in: *omni tempore : eo-couueliheru citi* (B 222,20–22) oder *dominico die : truhtinlichemv tage* (B 222,34f.); des Ablativus instrumenti in *stultus verbis non corrigitur : vnfruater vuortum nist kerihitit* (B 201,4); *igne nos examinasti : fuire unsih ersuahtos* (B 214,17); ebenso der Ablativus loci in *alio loco : anderu steti* (B 214,15); der Ablativus limitationis in *sapiens verbis : spaher uuortum* (B 216,35f.) etc. Stets bieten die deutschen Interpretamente Informationen zum Kasus/Numerus des lateinischen Lemmas und zur Lexik, aber keine dem lateinischen Text angemessene und verständliche deutsche Wendung. Dabei wäre eine korrekte Übersetzung in allen Fällen durch den Einsatz einer Präposition leicht möglich gewesen, hätte der Bearbeiter sie beabsichtigt; etwa beim Ablativus instrumenti *verbis* bzw. *igne* durch zugefügtes *mit*: *mit vuortum kerihitit* bzw. *mit fuire ersuahtos*, in den beiden anderen Fällen durch die zugefügte Präposition *in*: *in anderu steti* bzw. *spaher in uuortum*.³⁵

Wie sind diese Beobachtungen zu interpretieren? Es scheint mir offensichtlich, daß die Interlinearversion an Stellen wie den genannten keine „Übersetzung“ des lateinischen Syntagmas bietet und daß dies nicht auf die Unfähigkeit des Bearbeiters zurückzuführen ist, den sprachlichen Transfer angemessen zu leisten. Denn das Deutsche der Zeit bietet genügend Möglichkeiten, in präpositionalen Fügungen oder konjunkionalen Gliedsätzen die jeweiligen Sachverhalte präzise wiederzugeben, die in den lateinischen Ablativ-Verwendungen intendiert sind. Die Interlinearversion will also an Stellen wie diesen gar nicht übersetzen, sondern formale und lexikalische Informationen zur Erschließung des lateinischen Regeltextes geben. Die syntaktisch korrekte Erschließung, vor allem aber auch eine angemessene Übersetzung sind nicht schriftlich fixiert worden, mußten demnach – für uns nicht mehr greifbar – mündlich geleistet werden. Was uns in der St. Galler Handschrift der Benediktinerregel wie auch in den anderen Interlinearversionen vorliegt, ist also

³⁵ Diese Möglichkeit ist in der Praxis der Erarbeitung lateinischer Texte in der Tat intensiv genutzt worden. In glossierten Handschriften werden bei bloßen Ablativen vielfach Präpositionen interlinear notiert, die die Sinnrichtung des Lemmas andeuten sollen. In der Regel geschieht dies lateinisch, so beim Instrumentalis durch übergeschriebenes *cum*, beim Localis durch *in*, beim Separativus durch *a/ab*, die interlinear über das Lemma im bloßen Ablativ gesetzt werden. Aber auch deutschsprachige Glossen dieser Art sind reich belegt, etwa über *ordine* die Glosse *after* „nach der Reihe“ (StSG 2, 630,23; ähnlich ebd. 662,37; 669,34 u. ö.). – Die Tatian-Übersetzung bietet beide Möglichkeiten, Beibehaltung des bloßen Kasus und Ergänzung durch eine Präposition, etwa: *proficiebat sapientia : thêh In spahidu* (T 43,13); *combur& igni : bibrennit In fuire* (T 48,9); *pauperes spiritu : arme in geiste* (T 60,3). Auch im ‚Windberger Psalter‘ wird der Ablativus absolutus in der Regel durch doppelten Dativ wiedergegeben, bloße Ablative sind hingegen vielfach durch eine Präposition ergänzt, so etwa *Asperges me [. .] ysopo : mit dem isipen* (WPs 50,9) u. ö.

nur Teil eines umfassenderen und in wesentlichen Teilen nicht schriftlich fixierten Aneignungsvorgangs.

III.

In eine ähnliche Richtung gehen Beobachtungen, die mit einem Phänomen zusammenhängen, das wir als Lehnübersetzung bezeichnen. Ich greife hier nur Fälle heraus, in denen das deutsche Interpretament ein lateinisches Kompositum und dessen Bildweise reflektiert.

untar si ki folget
subsequatur (B 219,14f.).

Es ist einer jener zahlreichen Fälle, die Hans Eggers treffend bezeichnet hat als „Übersetzungen [. . .], denen eine befremdlich papierene Künstlichkeit an die Stirn geschrieben ist“³⁶. Es handelt sich um eine Stelle aus dem neunten Regelkapitel, das die Abfolge der einzelnen Gebete und Gesänge während der Nocturn zur Winterzeit bestimmt: Zuerst den Versus *Domine labia mea aperies*, dann den 94. Psalm [. . .]. „Dann soll der Hymnus des Ambrosius folgen (*subsequatur*) und sechs Psalmen mit Antiphonen“. Die korrekte Übersetzung von *subsequatur* hieße also „er soll folgen/nachfolgen“. Das Althochdeutsche besitzt sowohl reich belegt das Simplex *folgên* als auch die Möglichkeit, Komposita mit dem Präfix *nach-* zu bilden. Das Interpretament verfährt aber anders: Nicht einmal die aktive Bedeutung der Deponentialform *subsequatur* ist korrekt wiedergegeben, sondern eine passive: *si ki folget*. Ursula Daab hat in ihrer Dissertation die nicht wenigen Fälle aufgelistet, in denen solche „Übersetzungsfehler“ bei Deponentien auftreten.³⁷

Eine ganz andere Perspektive ergibt sich, wenn wir das Interpretament nicht als (mißglückte) Übersetzung verstehen, sondern danach fragen, warum der Bearbeiter der Interlinearversion anders verfahren ist bzw. was die Leistung seines Interpretaments sein könnte. Es bietet nämlich Informationen auf mehreren Ebenen: a) zur lateinischen Wortbildung: *subsequi* ist ein mit *sub* ‚untar‘ und *sequi* ‚folgên‘ zusammengesetztes Wort; b) die Form *subsequatur* steht im Konjunktiv Präsens (*si ki folget*); c) das lateinische Wort hat eine Passivendung der 3. Person Singular. Akzeptieren wir diesen Modus, bei dem der Bearbeiter keine Übersetzung, sondern eine gewissermaßen grammatisch-technische Erklärung des Lemmas bieten wollte, dann stellt sich na-

³⁶ H. Eggers, Deutsche Sprachgeschichte. Bd. 1: Das Althochdeutsche, Reinbek 1963, S. 202.

³⁷ U. Daab, Studien zur althochdeutschen Benediktinerregel, Tübingen 1929 (Hermaea 24), S. 40–42.

türlich die Frage, ob der althochdeutsche Wortschatz überhaupt ein Verb *untarfolgên* gehabt hat, zumal dieses Wort nur in der St. Galler Benediktinerregel nachweisbar ist.³⁸ Weitere Beispiele: *per-solvamus* : *duruh anpintames* (B 225,23 und 229,15),³⁹ nur belegt in der Benediktinerregel an zwei Stellen, an denen eine Übersetzung des Inhalts „leisten, vollbringen“ für *persolvere* nötig wäre. Ein weiteres Beispiel: *per-ficere* : *duruh-tuan* ist nur überliefert, wo das deutsche Wort in unmittelbarem Erklärungszusammenhang zu *perficere* steht, nämlich in den Interlinearversionen der Benediktinerregel, in den ‚Murbacher Hymnen‘, den ‚Rheinfränkischen Cantica‘ und im ‚Tatian‘.⁴⁰ Für eine Übersetzung hätten die sonst gut belegten althochdeutschen Wörter *tuan*, *irfullen* bzw. *(er)fullôn* zur Verfügung gestanden. In diesen und zahlreichen weiteren Fällen von Komposita zweifle ich, daß es sich bei den Interpretamenten um eigentliche althochdeutsche Wörter handelt, d. h. um Wörter, die eine in der Sprachkompetenz der Zeit verankerte Bedeutung haben.

Der Sachverhalt ist genauer zu betrachten. Vom Standpunkt der Pragmatik sprachlicher Zeichen wären Fälle wie *untarfolgên*, *duruh anpintan*, *duruh-tuan* Wörter, die lediglich die Aufgabe haben, das jeweilige Wortbildungsmodell eines lateinischen Kompositums in der Volkssprache abzubilden, ohne daß ihnen eine im allgemeinen Sprachgebrauch verbindliche semantische Qualität eigen wäre. Ein vergleichbarer Ansatz von Wortschatzübungen ist übrigens von Schwarz anhand von Otfrids von Weißenburg Glossierungspraxis beobachtet worden. In der lateinischen Glossierung des im Schulbetrieb benutzten Priscian-Codex treten auch Übungen zur Wortbildung und zum Wortfeld auf.⁴¹ Um solche „Wörter ohne Bedeutung“ zu ermitteln, definiere ich ein Bündel von Merkmalen. Jedes einzelne von ihnen ist wenig aussagekräftig, insgesamt genommen deuten sie aber darauf hin, daß ein althochdeutsches Wort lediglich den lateinischen Wortbildungstyp reflektiert, ohne eine eigene deutsche Wortbedeutung zu haben. Diese Merkmale sind:

1. Das althochdeutsche Wort (Typ: *untar folgên*) tritt nur im Erklärungszusammenhang des zugehörigen lateinischen Wortes auf;
2. für das lateinische Wort existiert im althochdeutschen Wortschatz eine anderweitige semantische Entsprechung (z. B. *subsequi* – *folgên*), die der Bearbeiter der Interlinearversion jedoch nicht angewendet hat;

³⁸ Schützeichel, S. 115a; Köbler (1971a), S. 195; die Belege aus B bei Köbler (1970a), S. 95. – Köbler (1993), S. 1172a bezeichnet *untarfolgen* herkömmlichem Gebrauch folgend als Lehnübersetzung.

³⁹ Auch hier entsprechend der lateinischen Wortbildung abgetrennt geschrieben, wobei die ersten beiden Buchstaben nicht notiert sind: *[du]ruh anpin ta mes*. Zum Wortansatz Schützeichel, S. 76a; Köbler (1993), S. 200a.

⁴⁰ B 192,7; 204,18; 207,19; 252,18. MH 7,4,4. RhC 302,30. T 139,3 (*perficiam* : *thuruh tuo* mit der Präfixtrennung).

⁴¹ Schwarz [Anm. 22], S. 28–30.

3. das althochdeutsche Wort ist selten belegt oder Hapax legomenon;
4. es ist – im synchronen Zusammenhang – weder im Altsächsischen noch Altenglischen belegt (es sei denn in vergleichbarem, also lateinisch-volkssprachlichem Erklärungszusammenhang);
5. es kommt – diachron gesehen – nicht im Spätalthochdeutschen bzw. Mittelhochdeutschen vor.

Wo diese Merkmale insgesamt zutreffen, liegt der Verdacht nahe, daß ein „Kunstwort“ im beschriebenen Sinne vorliegt.

Fälle wie die oben behandelten sind keine Seltenheit. Ich gebe nach erster Sichtung des Materials einige einschlägige Beispiele aus Interlinearversionen und Glossen.⁴²

- adiuvare* „helfen“ : *zuahelfan* (nur B 197,27)
administrare „verwalten“ : *zuaambahtan* (nur B 258,29 sowie ein Glossenbeleg bei Starck/Wells, S. 23a)
admonere „ermahnen“ : *zuananôn* (nur B 192,32; 200,26; 246,28; 272,15)
admonitio „Ermahnung“ : *zuananunga* (nur B 200,34)
adplicare „zuschreiben“ : *zuapifaldan* (nur B 205,3)
percomplere „beenden“ : *duruhfullan* (nur B 251,10)
percrebrius „sehr häufig“ : *duruhdickem* (nur Glosse: Starck/Wells, S. 112a)
perfectura „Vollendung“ : *duruhfrumunga* (nur Glosse: Starck/Wells, S. 112a)
perfectus „vollendet“ : *duruhtan* (nur B 207,19)
persuadere „überzeugen“ : *duruhspanan* (nur B 246,17 sowie ein Glossenbeleg bei Starck/Wells 570b)
perventio „Ankunft“ : *duruhquemani* (nur Glosse: Starck/Wells, S. 113a)
pervigilare „wachen“ : *duruchuuacchên* (MH 1,10,1)
promittere „versprechen“ : *foragiheizan* (nur B 216,19)
promovere „aufrücken lassen“ : *foraerueechan* (nur B 272,9)
respuere „zurückweisen“ : *farspian* (nur B 194,26 und einige Glossenbelege, s. Starck/Wells, S. 577a)
retundere „abstumpfen“ : *widar pliuwan* (MH 3,4,2)
subministrare „bewirken“ : *vntarambachtan* (nur B 202,17f.)
subripere „(heimlich) ergreifen“ : *untarchriffan* (nur MH 16,3,2)
subsistens „seiend, stammend“ : *untar wesanti* (nur MH 7,3,3 und im ‚Weibenburger Katechismus‘).

⁴² Ich notiere zuerst das lateinische Lemma in der Grundform und seine neuhochdeutsche Bedeutung im jeweiligen Kontext, dann das ahd. Interpretament (mit Stellenangabe).

Aufgabe solcher Interpretamente ist zunächst, das Wortbildungsmodell des Lemmas zu erklären, eventuell noch eine Annäherung an die „Grundbedeutung“ zu bieten. Die präzise semantische Qualität des Lemmas ist in diesen Fällen nicht schriftlich fixiert worden, sie wurde entweder vom Lehrer geleistet oder war von den Schülern zu erschließen.

Wenn man Interpretamente wie die aufgelisteten nicht als Übersetzungen ansieht, sondern sie als Wortbildungsmodelle nimmt, die funktional auf den lateinischen Grundtext ausgerichtet sind, dann müßte man daraus auch Folgerungen für den Bedeutungsansatz im einzelnen und die Lexik des Althochdeutschen generell ziehen. Insbesondere die geläufige Praxis, den Bedeutungsansatz des althochdeutschen Interpretaments aus dem des lateinischen Lemmas zu gewinnen, erscheint mir in solchen Fällen revisionsbedürftig.

IV.

Die Annahme, daß die deutschen Interpretamente unter anderem Hinweise auf die Wortbildung des lateinischen Lemmas bieten wollten, wird man vielleicht als zu gewagt ansehen. Es gibt jedoch zahlreiche Hinweise darauf, daß gerade dies nicht selten die Absicht bei den zwischen den Zeilen notierten Wörtern ist, und zwar sowohl bei den Interlinearversionen als auch in der Glossenüberlieferung. Ein Beispiel aus den St. Pauler Lukasglossen:

IMPLETUS EST (LG 1,11)
er ul ter -

Präfix, Wortstamm und Endung von *impletus* als Bestandteile des Lemmas werden in der Schreibweise des Interpretaments abgebildet. – Dazu einige Beispiele aus der Interlinearversion der Benediktinerregel:

er uullan
implere (B 190,14f.)

fram kange
processerit (B 190,27)

un errahhotlihhera
inenarrabili (B 191,2)

duruh uuonente
perseuerantes (B 191,7f.)

teil nemen
participemus (B 191,9)

untar leccan
submittere (B 191,13)

Diese sechs Fälle finden sich allein auf den ersten beiden glossierten Seiten der St. Galler Regelhandschrift (s. Abb. 1/2), sie sind bis auf einen (B 191,9) nicht aus Steinmeyers Textabdruck zu ersehen. Der Grund für die Getrenntschreibung der althochdeutschen Wörter ist hier ganz offensichtlich nicht die Unfestigkeit der Kompositionsbildung im Deutschen, sondern eher die Ten-

denz, die Bildweise der lateinischen Komposita in den deutschen Interpretamenten abzubilden. Im Einzelfall wäre jetzt zu prüfen, inwieweit wir es hier mit echten althochdeutschen Komposita zu tun haben, die Bestandteil des Wortschatzes sind (oder durch weiteren Gebrauch geworden sind) und für die eine am Lemma orientierte Bedeutung anzusetzen ist, oder ob durch die Glosse vorrangig die lateinische Kompositionsweise des Lemmas demonstriert werden soll.⁴³

Das Phänomen solcher Getrenntschreibungen ist bisher, soweit ich sehe, nur von Lothar Voetz gewürdigt worden, der zu Fällen wie

<i>OSTENDIT</i>	<i>BENEDIXIT</i>	<i>BENEDICTUS</i>
<i>keauc ta</i>	<i>uuih. ta</i>	<i>k[e]u[uih]ter</i>
(LG 1vb,17)	(LG 2rb,22)	(LG 1ra,13)

die Ansicht vertreten hat, der Glossator wollte dadurch Anfang und Ende des Interpretaments der Länge des Lemmas anpassen ([Anm. 12], S. 55). Im Vergleich mit der sonstigen Glossierungspraxis der Zeit wäre das äußerst ungewöhnlich. Vielmehr wird hier erkennbar, daß der deutsche Bearbeiter weitgehend präzise die Lexem- und Morphembestandteile des Interpretaments den entsprechenden Stellen des Lemmas zuordnet. Nach den Gründen dafür wird noch zu fragen sein.⁴⁴

⁴³ Die Häufigkeit der Präfixabtrennung und ihre präzise Handhabung ist auch insofern erstaunlich, als nach übereinstimmender Ansicht der Forschung die St. Galler Handschrift nicht das Original der Interlinearversion darstellt, sondern nur eine Abschrift. Dem Schreiber muß die Intention solch eines Verfahrens bekannt gewesen sein.

⁴⁴ Die Beurteilung von Getrennt- und Zusammenschreibung ist äußerst intrikat, weil auch paläographische bzw. schreibtechnische Faktoren zu berücksichtigen sind; zunächst die paläographischen. Die ausgeprägten Oberlängen der Schäfte etwa von *b*, *d*, *h* oder *l* ragen in die Schreibregion der interlinearen Aufzeichnung hinein und stören diese ständig; außerdem kann innerhalb der Interlinearversion das oft weit nach rechts ausschwingende Fähnchen des *r* ein Wort unterbrechen. Schreibtechnisch ist zu berücksichtigen, daß ein Schreiber sich bei dem notwendig langsamen Schreibtempo nur jeweils kleinere Buchstabenfolgen merkt, nach deren Niederschrift er wieder die Vorlage konsultiert. Auch dadurch können Unterbrechungen im Schreibfluß entstehen. Beide Komponenten habe ich bei den von mir präsentierten Fällen ausgeschlossen. Beobachtungen zur Getrennt- bzw. Zusammenschreibung werden immer auf die Handschriften angewiesen sein, die gedruckten Ausgaben können nur beschränkte Auskunft geben; siehe hierzu auch die abgewogenen Bemerkungen Massers [Anm. 14], S. 14f.

V.

Ich greife nun noch zwei syntaktische Problemfälle im Verhältnis der deutschen Interpretamente zum lateinischen Text auf, zunächst bei der Kasusrektion einiger Präpositionen. Lateinisch *secundum* „gemäß, entsprechend“ zieht den Akkusativ nach sich. Die deutschen Interpretamente bieten für *secundum* regelmäßig *after*, das sie entweder mit dem Dativ oder Akkusativ verbinden. Mit dem Dativ: *secundum consuetudinem* : *after kiuuonheite* (B 223,21), *secundum iussionem* : *after kipote* (B 237,10). In diesen Fällen differieren Glosse und Lemma des Nomens im Kasus: über dem Akkusativ *consuetudinem* steht der Dativ *kiuuonheite*. Es gibt aber auch Fälle, in denen *after* mit Akkusativ verbunden wird, wo Lemma und Interpretament also im gleichen Kasus stehen: *secundum merita* : *after keuurahiti* (B 200,12) oder *secundum qualitatem uel intelligentiam* : *after huualihhii edo farstantida* (B 201,19–21); oder aus den Lukasglossen *SECUNDUM VERBUM TUUM* : *after wort dinaz* (LG 6,11f.). Die Verwendung von *after* mit Akkusativ taucht nur interlinear auf über lateinischem *secundum* mit Akkusativ. Man muß deshalb fragen, ob die Akkusative der deutschen Interpretamente tatsächlich auf geübten deutschen Sprachgebrauch zurückgehen oder ob sie nicht vielmehr Kasusindikatoren für die im Akkusativ stehenden lateinischen Lemmata sind. Gleiches trifft zu auf eine Reihe anderer Präpositionen, etwa *ad eum* : *ze inan* (B 191,30f.); *apud deum* : *mit cotan* (B 200,4); *apud te* : *mit [di]h* (B 215,30 u. ö.).⁴⁵ Ich nehme an, daß in diesen Fällen nicht die Fügung Präposition + Substantiv als zweigliedriges Syntagma in die Volkssprache übertragen ist, sondern jedes Wort einzeln; d. h. die Kasusverbindung auf der Interlinearebene ist in diesen Fällen eine nur scheinbare. Die deutschen Interpretamente bieten hier also keine Übersetzung der gesamten Präpositionalverbindung, sondern getrennte lexikalische Informationen zur Präposition und zum Nomen bzw. Pronomen sowie außerdem eine Angabe zur Kasusverbindung der Präposition, wie sie im lateinischen Grundtext vorliegt: Die Fügung *mit cotan* bedeutet, daß die Präposition *apud* im Lateinischen den Akkusativ nach sich zieht. Fälle wie die genannten sind also nicht als Belege für die althochdeutsche Syntax zu werten, auch kein Phänomen einer wie immer gearteten Lehnsyntax, sondern aus dem jeweiligen funktionalen Erklärungszusammenhang mit dem lateinischen Grundtext zu verstehen.

Das trifft auch zu auf bestimmte Problemfälle verbaler Valenz, die das Lateinische anders handhabt als das Deutsche, so etwa bei bestimmten Ablativ-Verbindungen: *utatur abbas ferro* : *si pruhhanti* [. . .] *isarne* (B 235,10);⁴⁶

⁴⁵ Dazu noch einige Beispiele aus dem ‚Altalemannischen Psalter‘: *clamaui ad te* : *hereta ce dih* (297,6); *apud te propitiatio est* : *mit tih kenada ist* (297,13); *apud dominum* : *mit truhtinan* (297, 22).

⁴⁶ Daneben findet sich aber auch die Verwendung des im Deutschen üblichen Genitivs: *utatur consilio* : *pruhhe kerattes* (B 203,28f.).

contentus consuetudine : [. . .] *kauuonheiti* (B 269,25f.); *omni uilitate uel extremitate contentus* : *eocouueliheru smahlihhii* [. . .] *uzorosti kehabenter* (B 215,22f.; ebenso 269,25); *posuisti tribulationes in dorso nostro* : *saztoos arabeit in hrucki unseremv* (B 214,19f.); *sperauit anima mea in domino* : *uuanta sela miniu in truhtine* (APs 297,17f. und 20f.). Hierher gehören auch Verben, die im Lateinischen den Akkusativ, im Deutschen den Dativ nach sich ziehen, so etwa: *adiuuasti me* : *du hulfi mih* (B 241,20), *eum sequi* : *inan folgen* (B 192,22). Auch in diesen Fällen scheint es mir geraten, keine althochdeutschen Syntagmen anzusetzen, sondern jeweils wortbezogene Interpretamente.

VI.

Eine weitere Erscheinung, die das Verhältnis von Grundtext und Interpretament gut beleuchtet, sind die sog. „Abkürzungen“, zu beobachten bei Glossen ebenso wie bei Interlinearversionen. Es handelt sich um Fälle wie:

<i>tin</i> (für <i>truhtin</i>)	<i>nan</i> (für <i>truhtinan</i>)
<i>dominus</i>	<i>dominum</i>

Bereits Jacob Grimm hatte 1852 auf sie aufmerksam gemacht: „in ahd. handschriften finde ich [. . .] zuweilen den auslaut gesetzt, was bei der fülle der alten flexion für geläufige ausdrücke des textes, die sich jeder leser leicht ergänzen kann, vollkommen zulässig erscheint.“ Es folgen einige Beispiele aus der ahd. Benediktinerregel, und J. Grimm fährt fort: „ich weisz nicht, ob irgend auch lateinische Schreiber des Mittelalters us für dominus, um für dominum, o für domino verwandt haben.“⁴⁷ Grimm hat mit seiner Vermutung nicht recht gehabt; die lateinische Paläographie folgt einem ganz anderen System bei ihren Abbreuiaturen. Mit ihnen haben die Wortrelikte deutscher Interpretamente nichts zu tun.

Innerhalb der Glossenforschung ist das Phänomen bekannt; die Editoren ergänzen die jeweils fehlenden Buchstaben bzw. Wortbestandteile in Klammern und komplettieren so den Text. Ursula Daab ([Anm. 37], S. 50 u. ö.), die die Abkürzungen als „Abbreuiaturen“ bezeichnet, hat das Material aus den Interlinearversionen zusammengestellt und sieht in den „Abkürzungen“ – mit Koegel und Baesecke – Relikte der stenographischen Aufzeichnung des ursprünglichen Konzepts der Interlinearversionen. Daß das ganz abwegig ist, wird sich noch zeigen. Lothar Voetz ([Anm. 12], S. 112–131) hat diesem Phänomen anhand der St. Pauler Lukasglossen einen eigenen Abschnitt gewidmet. Ausgangspunkt sind Fälle wie:

⁴⁷ J. Grimm, Über eine ahd. Abkürzungsweise (1852), in: J. G. Kleinere Schriften. Bd. 7, Berlin 1884, S. 337f.

QUIA VISETAUIT ET FECI[T] (LG 1ra,14)

ta ta ta für: [dan]ta [uuiso]ta [te]ta

MANUS DOMINI CUM ILLO (LG 1ra,9)

t nes t imu für: [han]t [truhti]nes [mi]t imu

Voetz konstatiert: „Trotz der auf den ersten Blick willkürlichen und verwirrenden Vielfalt der Formen, in denen das geschieht, lassen sich aber auch hier geregelte Formen eindeutig erkennen“ (ebd., S. 112), ja sogar „Grundprinzipien des Glossators“ (S. 114). Seine Untersuchung der über 150 abgekürzt geschriebenen Wörter ergibt für ihn, „daß der St. Pauler Lukasglossator in der Regel nur einfache althochdeutsche Wörter, die über das lateinische Lemma eindeutig ergänzt werden können, in sein Verfahren der Auslassung von Buchstaben und Buchstabenfolgen einbezieht“ (S. 131).⁴⁸ In diesen Fällen würde also nicht das deutsche Interpretament Hilfe zum Verständnis des lateinischen Lemmas sein, sondern dieses würde erst zur Rekonstruktion und zum Verständnis der abgekürzt geschriebenen deutschen Glosse führen. Aber was ist dann der Sinn des deutschen Interpretaments, wenn es seinerseits erst rekonstruiert werden muß?

Wir fragen zunächst anhand einiger Beispiele nach dem erklärenden Wert der verkürzten Interpretamente:

	<i>t</i>	<i>tan</i>	<i>nes</i>	<i>ter</i>
a) <i>manus</i>		b) <i>deum</i>	c) <i>domini</i>	d) <i>iustus</i>

	<i>t</i>	<i>ne</i>	<i>ar</i>	<i>dh</i>
e) <i>cum</i>		f) <i>cum</i>	g) <i>iurauit</i>	h) <i>dixit</i>

	<i>tan rdh</i>	<i>kemarit run</i>
i) <i>factus est</i>		k) <i>diuulgabantur</i>

Zu a): der übergeschriebene Buchstabe *t* bietet keine lexikalische Auskunft. Der Benutzer muß vielmehr wissen, daß *manus* ‚hand‘ heißt. Bei Anwendung dieses Wissens liefert das übergeschriebene *t* die Information, daß das Lemma im Nominativ Singular steht. Die Identifizierung der jeweiligen grammatischen Form nach Kasus und Numerus ist also Ziel dieses deutschen Wortrelikts, wobei gleichzeitig vorausgesetzt wird, daß dem Benutzer die je-

⁴⁸ Die Untersuchung ist weitergeführt von L. Voetz, Formen der Kürzung in einigen alemannischen Denkmälern des achten und neunten Jahrhunderts, Sprachwissenschaft 12 (1987), S. 166–179. Voetz geht nur auf die deutsche Interpretamentebene ein, die (zugehörigen) lateinischen Lemmata bleiben ganz außer Betracht. Auch hier versucht Voetz eine „Systematik der Kürzungen“ (S. 170) bei den deutschen Wortrelikten nachzuweisen. Außerhalb des Blickfeldes bleibt dabei der funktional-erklärende Bezug von Lemma und Interpretament, der – wie unten nachgewiesen wird – maßgeblich die Form und Eigenart der Wortrelikte auf der Interpretamentebene bestimmt.

weilige lateinisch-deutsche Wortgleichung, die Lexik also, bekannt ist und zu Gebote steht. Der Glossator nutzt folglich die Morphemstruktur der Volkssprache, um die Formkategorie des jeweiligen Lemmas im lateinischen Grundtext zu kennzeichnen.

Gleiches trifft zu auf die Fälle b) *tan* für *cotan* und c) *nes* für *trohtines*. In Fall d) *ter* für *rehter* wird außerdem durch die notierte Endung eine Genusinformation zum Lemma geboten: *iusus* ist Nominativ Singular Maskulinum.

Anders liegen die Fälle e) und f): hier werden *cum* als Präposition *mit* und als Konjunktion *danne* voneinander geschieden.⁴⁹

In g) und h) haben wir einfache lateinische Verbformen, deren Vergangenheitstempus und grammatische Personen bezeichnet werden: *irauit* : *suuar* und *dixit* : *quadh*. Auch komplexe Verbformen werden so notiert, z. B. i) *factus est* : *kitan uuardh* und j) *diuulgabantur* : *kemaarit uuarun*; in k) kennzeichnen Präfix und Endung von *ka[po]ran* das Partizip *editus* des Lemmas.

Was sind nun diese sogenannten Abkürzungen? Mit den Abbrüviaturen innerhalb der lateinischen Schriftlichkeit, die von dort natürlich auch in die Schreibung deutscher Texte übernommen wurden, haben die Relikte deutscher Interpretamente bei Glossen und Interlinearversionen nichts zu tun. Es führt deshalb in die Irre, Fälle wie die aufgeführten als „Abkürzungen“ oder mit paläographisch eingeführten Termini als „Abbrüviaturen“, „Suspensionen“ etc. zu bezeichnen. Die Annahme von Kogler, Baesecke und U. Daab, es handele sich dabei um Reste einer stenographisch aufgezeichneten Urform der Interlinearversionen, ist abwegig. Die interlinear notierten Buchstaben bzw. Buchstabengruppen geben in der Regel die Morphemstruktur eines deutschen Interpretaments wieder. Damit bieten sie präzise Informationen zur grammatischen Form, manchmal auch zur Wortart (s. o. zu *cum*) des jeweiligen Lemmas und hängen damit unmittelbar mit der syntaktischen Analyse des lateinischen Grundtextes zusammen. Zur lexikalischen Bedeutung der Lemmata tragen diese auf der Interlinearebene angesiedelten Elemente nichts bei, im Gegenteil: beim Benutzer wird die jeweilige lateinisch-deutsche Wortgleichung als bekannt vorausgesetzt. Zu solch formaler Kennzeichnung der lateinischen Lemmata konnte die differenzierte Morphemstruktur des althochdeutschen Sprachbaus effektiv eingesetzt werden. Und es ist insofern auch nicht erstaunlich, daß die oben beschriebene Praxis schwindet in dem Maße, in dem im sprachhistorischen Prozeß das Morpheminventar reduziert wird und durch den Endsilbenverfall an Eindeutigkeit verliert.

⁴⁹ Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß in einem Fall temporales *cum* lateinisch und deutsch glossiert wird: *cum* : *postquam* / *after diu* (LG 2ra,3 vgl. auch ebd. Z. 10).

Ich fasse die bisherigen Beobachtungen zusammen. Die über dem lateinischen Grundtext notierte Interlinearversion ist unzureichend beschrieben, wenn sie als Übersetzung bezeichnet wird. Vielmehr bieten die zwischen den Zeilen notierten Elemente in der Volkssprache ein Bündel verschiedener Informationen, die sich in unterschiedlicher Weise auf den lateinischen Grundtext beziehen. Darunter befinden sich auch Aussagen zur Lexik, also Übersetzung des Lemmas im eigentlichen Sinne. Daneben haben wir auf der Interpretamentebene aber auch Informationen zur Wortbildung, zur Kasusverbindung der Präpositionen, zur Identifizierung grammatischer Formen und ihres syntaktischen Zusammenhangs beobachtet. In nicht wenigen Fällen tritt die lexikalische Information, ebenso das Übersetzen des Lemmaworts ganz zurück oder es wird sogar, wie im Falle der sog. „Abkürzungen“, die Kenntnis der Übersetzung als vorhanden vorausgesetzt.

VII.

Damit bin ich schon bei der Frage, welcher literarhistorische Quellenwert den Interlinearversionen zukommt. Daß sie in der Handhabung der Volkssprache auf dem Pergament eine entwicklungsgeschichtliche Zwischenstufe zwischen der Glosse und dem eigenständigen Text bezeichneten,⁵⁰ glaubt heute niemand mehr: Glosse, Glossar und Interlinearversion sind etwa zeitgleich auftretende, nebeneinander bestehende und über Jahrhunderte genutzte Möglichkeiten der Texterschließung. Uns interessiert vielmehr die literarhistorische Wertung der Interlinearversionen. Sie ist bislang ausschließlich auf die jeweilige Übersetzungsleistung bezogen worden, auf die Frage also, in welcher Weise, wie präzise, wie selbständig die Interlinearversion die Aussage des lateinischen Grundtextes im Medium der Volkssprache abbildet. Ausgangssprache und Zielsprache sind die Dimensionen, zwischen denen der mehr oder weniger geglückte Transfer beurteilt wird. Die Interlinearversionen werden dabei als kohärente Texte gelesen und gewertet, lediglich die Lukasglossen sind dem Urteil Stefan Sondereggers gemäß „unvollständige Interlinearversionen ohne Absicht auf einen zusammenhängenden Text, eine Zwischenstufe zwischen reiner Glossierung und zusammenhängender Interlinearübersetzung“⁵¹. Das heißt, daß als Kennzeichen der Interlinearversion der horizontale Zusammenhang der Interpretamente gilt, die Interlinearver-

⁵⁰ So etwa noch H. de Boor, *Die deutsche Literatur von Karl dem Großen bis zum Beginn der höfischen Dichtung*, 7. Aufl., München 1966 (*Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart* 1), S. 21: Glossen als „Vorschule für die Übersetzung ganzer zusammenhängender Texte“.

⁵¹ *Althochdeutsche Sprache und Literatur* [Anm. 17], S. 99.

sion also als „Text“ zu lesen sei. Innerhalb dieser Auffassung werden einzelnen Denkmälern unterschiedliche Wertungen zuteil: die ‚Altalemannische Psalmenübersetzung‘ gilt als „Normalfall einer vollständigen, schematischen Prosainterlinearversion der ahd. Frühzeit“,⁵² die althochdeutsche Benediktinerregel als „durchgehende Wort-für-Wort-Umsetzung“, die sich „noch nicht zu einer freieren Gestaltung durchzuringen vermag“⁵³. Die ‚Rheinfränkischen Cantica‘ werden gewertet als „sklavisch an den lat. Text gebundene Interlinearversion“⁵⁴. Trotz ihrer Aufzeichnung in spätalthochdeutscher Zeit seien sie „nicht über eine sehr unselbständige Stufe hinausgekommen“⁵⁵. Worauf sich diese Wertung unter anderem stützt, zeigt die folgende Wendung:

also aro uoragoumenda
Sicut aquila prouuocans (RhC 303,12)

Es fällt auf, daß *uoragoumenda* als Femininum nicht mit dem Maskulinum *aro* kongruent ist. Und Steinmeyer bezeichnet das auch als „ungeschickt zum mindesten“, da es „trotz *aro* nach *aquila* femininisch flektiert“ ([Anm. 8], S. 304). Dem ist zuzustimmen, wenn man nur auf die horizontale Kohärenz der Interpretamente achtet, denn der deutsche Sprachbau ist hier offensichtlich fehlerhaft gehandhabt. Liest man die Interpretamente je lemmabezogen, dann bietet *uoragoumenda* die grammatische Information, daß die genus-spezifische Form *prouuocans* feminin ist, also als Attribut zu *aquila* aufzufassen ist. Ich unterstelle, daß der Bearbeiter hier überhaupt keine stimmige deutsche Fügung bieten wollte, sondern eine Hilfe zur Erschließung des Grundtextes.

Lediglich die ‚Murbacher Hymnen‘ und das ‚Carmen ad Deum‘ werden in der Bewertung ihrer Übersetzungsleistung herausgehoben; in ihnen hat man, Sonderegger folgend, den „Sonderfall einer dichterischen Interlinearversion mit starker stilistisch-rhythmischer Gestaltung“ gesehen, „mit erstaunlich häufiger Stabstilisierung, mit direkter Nachwirkung eines altgermanisch-dichterischen Wortschatzes und mit einer deutlichen Tendenz zur rhythmischen Vierhebigkeit der lateinischen Vorlage“⁵⁶.

Ich kann nur einige Details herausgreifen. Die von Sonderegger angenommene Stabstilisierung der ‚Murbacher Hymnen‘ erweist sich in vielen Fällen

⁵² St. Sonderegger, ‚Altalemannische Psalmenübersetzung‘, in: ²VL 1 (1978), Sp. 272f.

⁵³ Sonderegger, Althochdeutsch in St. Gallen [Anm. 18], S. 64.

⁵⁴ K. E. Schönendorf, ‚Rheinfränkische Cantica-Fragmente‘, in: ²VL 8 (1992), Sp. 31f. – Die Metaphorik solcher Wertungen wäre ein eigener Untersuchungsgegenstand.

⁵⁵ Sonderegger, Althochdeutsche Sprache und Literatur [Anm. 17], S. 99.

⁵⁶ Sonderegger, Althochdeutsche Sprache und Literatur [Anm. 17], S. 100. Das Material hatte Sonderegger bereits zuvor ausführlich vorgelegt in seinem Beitrag: Frühe Übersetzungsschichten im Althochdeutschen, in: Philologia deutsch (FS W. Henzen), hrsg. v. W. Kohlschmidt u. P. Zinsli, Bern 1965, S. 101–114. – Vgl. ergänzend zur folgenden Analyse den Beitrag von A. Kraß in diesem Band.

als Zufallsprodukt, etwa: *crucis virtutis* : *chruzes chrefiti* (MH 12,2,4) und *christi uirtute* : *christes chrefiti* (MH 13,3,4): Für lat. *crux* bzw. *Christus* gibt es kein anderes Interpretament, für *virtus* ist *chraft* ein ganz geläufiges Wort. Gleiches trifft zu auf Fälle wie: *precamur* [. . .] *orantibus* : *pittames* [. . .] *pe-tontem* (MH 8,4,1-2); *laudabilis* [. . .] *populo* : *lobhafter* [. . .] *liute* (MH 17,2,1-2); *lucis* [. . .] *laudibus* : *leohtes* [. . .] *lopum* (MH 19,1,1-2). In diesen Fällen haben sich die stabenden Anlaute rein zufällig bzw. zwangsläufig ergeben, denn der Bearbeiter der Interlinearversion hatte keinen oder keinen nennenswerten Spielraum in der Auswahl der Interpretamente, so daß man nicht von bewußter Gestaltung sprechen kann.

Beobachtungen, die wir oben zu den übrigen Interlinearversionen gemacht haben, treffen auch hier zu; zunächst die lateinischen Ablativkonstruktionen, die nicht übersetzt, sondern nur durch deutsche Dative in ihrer grammatischen Form bezeichnet werden, z. B. der Ablativus absolutus: *luce reddita* : *leohte arkepanemu* (MH 8,1,1); *christi fauente gratia* : *christes helfanteru ensti* (MH 8,1,4). Wendungen wie diese sind, liest man sie als Syntagmen im horizontalen Zusammenhang, im Deutschen völlig unverständlich. Gleiches trifft zu auf zahlreiche weitere z.T. auch umfangreichere Passagen, so etwa:

*zit ist demu stimmi euangelisceru cumftiger prutigomo calaupit ist
tempus est, quo uoce euangelica uenturus sponsus creditur*
(MH 1,7,1-3).

Der temporale Ablativ *quo* wie auch der bloße Ablativ *uoce euangelica* werden lediglich formal und lexikalisch durch die Interpretamente wiedergegeben; der Sinn des deutschen Wortlauts bleibt, wird er horizontal gelesen, völlig unklar. Unverständlich bleiben auch die Interpretamente im Dativ zu den sonstigen Konstruktionen mit bloßem Ablativ, so etwa: *Mediae noctis tempore* : *Mittera nahti zite* (MH 1,1,1); *fides calore ferueat* : *kalauba hizzu strede* (MH 4,5,3); *casto manentes corpore* : *cadiganemu uuesante lihamin* (MH 4,6,2); weiterhin einige Beispiele zum Instrumentalis: *certo fundasti tramite* : *kauuissemu kastiditos fade* (MH 5,1,4); *celum laudibus intonat* : *himil lopum donarot* (MH 19,1,2), oder, mit der angeblichen Stabstilisierung, *terram baptizans roribus* : *erda taufanter tauum* (MH 2,2,4). In Fällen wie diesen hätte der Glossator durch die einfache Beigabe einer passenden Präposition, mit *tauum*, eine vollgültige Übersetzung schaffen können, wenn das sein Ziel gewesen wäre.

Auch in den ‚Murbacher Hymnen‘ finden wir die sog. „Abkürzungen“:

no ta (für: [ei]no [mand]ta [israhel])
solus gaudebat israhel (MH 1,5,3)
bes ter te (für: [lam]bes [kascirm]ter [plua]te)
agni protectus sanguine (MH 1,5,4)

oder:

r alle la r la (für: [thi]r alle [angi]la [thi]r [himi]la)
Tibi omnes angeli, tibi caeli (MH 26,1,1)

Bei dieser Gestalt der Interlinearversion fällt es schwer, an eine beabsichtigte poetische Formung der deutschen Bestandteile zu glauben. Es ist auch ein poetologisches Problem, ob wir in dieser Zeit bei solchen interlinearen Lautketten, deren horizontale Verknüpfung keinen erkennbaren Sinn stiftet, eine dichterische Prägung überhaupt erwarten können. Als Bewertungskategorie für Übersetzungen gilt herkömmlich die Leistung im sprachlichen Transfer zwischen Ausgangs- und Zielsprache. Daß diese Kategorie auf die Interlinearversionen anwendbar ist, bezweifle ich. Nimmt man die Leistung der Interpretamente ernst, dann zielen sie nicht auf sprachlichen Transfer, sondern auf die Erfassung des lateinischen Grundtextes. Wenn man von „Zielsprache“ in diesem Zusammenhang sprechen will, dann ist es das Lateinische des jeweiligen Grundtextes.⁵⁷

VIII.

Ich komme abschließend zu einem methodischen Problem, das unser Thema zentral betrifft, aber weit darüber hinausweist. Es geht um das Verhältnis von Überlieferung, Edition und Interpretation. Es ist ein editionsgeschichtliches und damit auch forschungsrelevantes Faktum, daß die Interlinearversionen von Anfang an nie über dem lateinischen Text stehend gedruckt, sondern stets lateinischer und althochdeutscher Text spaltenweise einander gegenübergestellt wurden. Gerade das hat eine isolierte Beurteilung des deutschen Sprachmaterials erst ermöglicht. Eine Ausnahme bilden lediglich die Ausgaben der St. Pauler Lukasglossen durch Lothar Voetz [Anm. 12] und die des ‚Windberger Psalters‘ durch Klaus Kirchert [Anm. 15], außerdem die Darbietung der Textauszüge in der Literaturgeschichte von Wolfgang Haubrichs [Anm. 26]. Andererseits verzichteten einige Ausgaben von Interlinearversionen sogar ganz auf den lateinischen Text und drucken nur den deutschen.⁵⁸

⁵⁷ Siehe dazu auch Henkel [Anm. 7], S. 84f. Anhand von Notkers ‚Consolatio‘-Bearbeitung hat sich zu dieser Frage auch G. Braungart geäußert und grundsätzliche Zweifel an der Auffassung des Deutschen als „Zielsprache“ angemeldet (Notker der Deutsche als Bearbeiter eines lateinischen Schultextes: Boethius‘ *De Consolatione Philosophiae*, *ZfdPh* 106 [1987], S. 2–15). Die grundsätzliche Bedeutung dieses Beitrags wird auch durch die bemühten Einwände von H. Eilers nicht gemindert (Notkers Wiedergabe und Gebrauch lateinischer Konstruktionen in seiner Übersetzung der ‚Consolatio‘ [1. Buch – Prosa] des Boethius, in: *Althochdeutsch. Syntax und Semantik. Akten des Lyonner Kolloquiums zur Syntax und Semantik des Althochdeutschen*, hrsg. v. Y. Desportes, Lyon 1992, S. 115–151).

Drei Beispiele sollen die Problematik verdeutlichen; die ersten beiden stammen aus den ‚Murbacher Hymnen‘. Die Ausgaben drucken durchweg den deutschen Text getrennt vom lateinischen in separaten Spalten und bilden Strophenblöcke. Ich wähle zunächst zwei Beispiele, bei denen die oben erwähnten „Abkürzungen“ gehäuft auftreten. In der Ausgabe des Althochdeutschen Lesebuchs⁵⁹ und in derjenigen Ursula Daabs⁶⁰ erscheinen die Ergänzungen im Kursivdruck, lateinischer und deutscher Text werden gegenüberstehend in separierten Strophenblöcken gesetzt:

*Egyptus flebat fortiter
natorum dira funera,
solus gaudebat israhel
agni protectus sanguine.*

*Egypt uuafta starchlichho
chindo chrimmiu reuuir
eino mandta israhel
lambes kascirmter pluate*

(MH 1,5)

In der Handschrift sieht der Text folgendermaßen aus (s. Abb. 3):⁶¹

*ta cho chindo chrimmiu reuuir
Egyptus flebat fortiter. natorum dira funera.
no ta bes ter te
solus gaudebat israel. agni protectus sanguine.*

Nur unwesentlich „verfremdet“ sind die Ergänzungen der Interlinearversion in der Ausgabe von Sievers [Anm. 11]; hieraus als zweites Beispiel eine Strophe aus dem die ‚Murbacher Hymnen‘ abschließenden ‚Te Deum‘ (MH 26,2):

*Tibi omnes angeli, tibi caeli
et universe potestates
Tibi cerubin et syraphin
inaccessibili uoce proclamant*

*[thi]r alle [angi]la [thi]r [himi]la
[in]ti allo kiualtido
[thi]r [cerubin inti siraphin]
unbilibanlicheru stimmo f[ora] harent.*

⁵⁸ So etwa die Zwiefaltener Benediktinerregel in der Ausgabe Selmers [Anm. 16] oder drei Stücke der ‚Altalemannischen Psalmenübersetzung in: Frühe deutsche Literatur. 800–1150, hrsg. v. W. Haug u. B. K. Vollmann, Frankfurt/M. 1991 (Bibliothek des Mittelalters 1), S. 32–35.

⁵⁹ Althochdeutsches Lesebuch, hrsg. v. W. Braune, Halle/S. 1875, ebenso in der 17. Aufl. bearb. v. E. A. Ebbinghaus, Tübingen 1994.

⁶⁰ Drei Reichenauer Denkmäler der altalemannischen Frühzeit, hrsg. v. U. Daab, Tübingen 1963 (ATB 57), S. 31.

⁶¹ Oxford, Bodleian Library, MS Junius 25, f. 122v. Die Abbrüviaturen des lateinischen Textes löse ich auf. Auch der deutsche Text bietet ein: *t'* für *ter* über *protectus*.

Der überlieferte Befund sieht hingegen folgendermaßen aus (f. 117v; Abb. 4):

r alle la r la ti allo ki uualtido
Tibi omnes angeli tibi caeli et uniuerse potestates,
r unbilbanlicheru stimmo f harent
Tibi cerubin et seraphin incessabili uoce proclamant.

Es liegt auf der Hand, daß Überlegungen zur poetischen Qualität der Interlinearversion der ‚Murbacher Hymnen‘ sich aus einem handschriftennahen Textabdruck nicht ohne weiteres ergeben hätten.

Das dritte Beispiel ist das ‚Carmen ad Deum‘. Der lateinische Text dieses Versgebets ist in der Handschrift in durchgeschriebenen Zeilen notiert, die deutsche Version ist in Art der Kontextglosse in die Zeilen eingefügt (Abb. 5). Daß die Vorlage der erhaltenen Abschrift den deutschen Text als Interlinearversion aufwies, ist plausible Annahme der Forschung.⁶² Nur Steinmeyer druckt den Text in der handschriftlichen Anordnung ([Anm. 8], S. 290), das Althochdeutsche Lesebuch [Anm. 58] gibt seit der ersten Auflage den lateinischen und den deutschen Text in zwei separaten Spalten und in abgesetzten Versen wieder, ebenso verfahren Mettke, Schlosser⁶³ und andere. Auch das ‚Carmen ad Deum‘ gilt Sonderegger als „Sonderfall einer dichterischen Interlinearversion mit starker stilistisch-rhythmischer Gestaltung“ [. . .], „die vor allem durch ihre rhythmische Wucht beeindruckt“⁶⁴. Er gibt den Text folgendermaßen wieder, weist aber nachdrücklich darauf hin, daß die Akzente – „sie sollen die Rhythmik andeuten“ (ebd.) – von ihm zugefügt sind:

sancte sator, suffragator uuiho fáter hélfarí
legum lator, largus dator éono spréhho milter képo
iure pollens es qui potens piréhte uuáhsanti dú pist der máhtigo
nunc in ethra firma petra. nú in hímile féster stéin.

Ganz anders der handschriftliche Befund (die Zeilengrenze kennzeichne ich durch senkrechten Strich):⁶⁵

Sancte sator. uuiho fater. | suffragator. helfari. legum lator. eono | sprehho. largus
dator. milter kepo. Iure | pollens. pirehte uuasanti. es qui potens. | du pist der mahtigo.
nunc in ethra firma | petra. nu in himile fester stein. A quo creta | cuncta freta. fana
demo kamahhot sint alle | uuagi. quae a plaustra uerrunt flostra. | de fana skeffe

⁶² Siehe Steinmeyer [Anm. 8], S. 291; F. Rädle, ‚Carmen ad Deum‘, in ²VL 1 (1978), Sp. 1174–1177.

⁶³ Älteste deutsche Dichtung und Prosa. Ausgewählte Texte, hrsg. v. H. Mettke, Leipzig ²1979; Althochdeutsche Literatur. Ausgewählte Texte mit Übertragungen, hrsg. v. H. D. Schlosser, Frankfurt ²1989.

⁶⁴ Sonderegger [Anm. 17], S. 100.

⁶⁵ München, Bayer. Staatsbibl., Clm 19410, S. 39–41. Faksimile des Textanfangs in: Deutsche Schrifttafeln des IX. bis XVI. Jahrhunderts aus Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek, hrsg. v. E. Petzet u. O. Glauning, Bd. 1, München 1910, Taf. V. – Ich gebe den Text nach der Handschrift, löse aber die Abkürzungen auf.

Die althochdeutschen Interlinearversionen

*forrent plomun. quando ce|lox currit uelox. denne cheol laufit sni|umo. cuius numen
creuit lumen. des maht ka|scof leot. simul solum supra celum. saman erda | opa himile
[. . .]*

Sondereggers Abdruck hatte zum Ziel, die rhythmische Prägung des Textes, die für die lateinische Fassung außer Frage steht, auch für dessen deutsche Übersetzung augenscheinlich zu machen. Mein Text folgt hingegen dem Überlieferungsbefund. Es zeigt sich, daß die Abschrift anfangs Lemma und Glosse jeweils Wort für Wort bzw. von Fügung zu Fügung nebeneinandersetzte, vom Ende des ersten Versikels an aber versweise. Weder aus der erhaltenen Abschrift des Clm 19410 noch aus einer rekonstruierten interlinearen Anordnung kann ich dem Werk formalästhetische Qualitäten wie rhythmische Prägung etc. abgewinnen.

Bei solcher separierenden Präsentation der Interlinearversionen liegt es nahe, den deutschen Text für sich, als eigenständiges und in sich kohärentes Gebilde, aufzufassen, als das er bei seiner Verschriftlichung nicht gemeint war. Der in den modernen Editionen dem deutschen Text gegenüberstehende lateinische bewahrt zwar die Vorlage im Bewußtsein des Interpreten, aber die für die Interlinearversionen konstitutive vertikale Bindung des jeweiligen Interpretaments an das Lemma des lateinischen Textes wird dabei nicht mehr wahrgenommen.

Was wir hier beobachten, trifft auf nahezu alle Editionen von Interlinearversionen zu. Was ursprünglich als Hilfe für den Germanisten gedacht war, dem das deutsche Sprachmaterial kompakt und übersichtlich präsentiert werden sollte, erweist sich als ungewollt-gewollte Einschränkung des in der Überlieferung erhaltenen spezifischen Aussagepotentials.

IX.

Ich bündele die Ergebnisse. Die Handschriften mit althochdeutschen Interlinearversionen haben ihr spezifisches Profil im Kontext der klösterlichen Buchproduktion und Bildungsarbeit dieser Zeit. Diese läßt sich im wesentlichen auf zwei große Gruppen verteilen. Da sind einerseits Handschriften zum Studium der *Sacra pagina*, die Kommentare der großen Patristiker und der Exegeten des Mittelalters, die der professionelle Theologe studiert, andererseits sind es die Handschriften des Schulbetriebs, in der Regel angelegt für Ausbildung und Unterricht. Glossierungen – lateinische wie deutsche – treten gehäuft in der letztgenannten Gruppe auf.

In einer dritten Gruppe lassen sich der Bibeltext selbst einordnen – auch er ist in bestimmten Teilen reich glossiert – sowie die Texte, zu denen Interlinearversionen erhalten sind. Der in ihnen faßbare Bildungsprozeß ist Teil des

monastischen Lebensvollzugs: Soweit wir die Handschriften verorten können, sind alle Interlinearversionen bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts klösterlicher, meist benediktinischer Provenienz. Zum Lebensvollzug der monastischen Gemeinschaft gehören die Interlinearversionen insofern, als sie mit dem Psalter bzw. den Cantica und den Hymnen den zentralen Fundus für Gotteslob und Glaubenspraxis im monastischen Stundengebet erschließen und mit der Ordensregel den zentralen präskriptiven Text des klösterlichen Lebensvollzugs.

Die Interlinearversionen wollen diese Texte nicht übersetzend in der Volkssprache erschließen, um sie etwa an die illitterati weiterzugeben, wie das bei Vaterunser, Glaube und Beichte der Fall ist. Vielmehr wollen die Interlinearversionen zum genauen Wortverständnis des normativen lateinischen Textes beitragen. Der jeweilige lateinische Text bildet dabei ein syntaktisch kohärentes und inhaltlich intaktes Sinngefüge sprachlicher Aussage. Anders die Interlinearversion. Ihre Bestandteile bilden nicht eine in horizontaler syntaktischer Verknüpfung kohärente Sinneinheit, stellen also keinen „Text“ dar, sondern sind von Interpretament zu Interpretament vertikal an das jeweilige Lemma anzubinden, dem sie in unterschiedlicher Weise funktional zugeordnet sind und das sie erschließen. Vom Standpunkt sprachlicher wie literarischer Pragmatik stellen die Interlinearversionen nur den schriftlich fixierten Teil eines Aneignungsprozesses dar, der die mündliche Vermittlung mit umfaßte.

Das ist zu berücksichtigen, wenn es um die literarhistorische Wertung der Interlinearversionen geht. Sie muß weitgehend absehen von der Kategorie der Übersetzungsleistung in den Dimensionen von Ausgangs- und Zielsprache und stattdessen die funktionale Kategorie der Erschließung des lateinischen Grundtextes in den Mittelpunkt stellen. Literaturgeschichte und Sprachgeschichte sind somit Faktoren eines übergreifenden bildungsgeschichtlichen Prozesses.

Regensburg

NIKOLAUS HENKEL

neouueht suuar se vnr keressante
 xper. nihil gre uenof con fari
 uannona uian iohau. iou huua
 quros speramus, sed & si quid pu
 lorum ^{keduunganon} ^{dicetremv} dictante ce
 quitta r ^{achustio} ^{aduo} ^{de libe} ractione ppter emen
 datione uigoru: uel con dera
 cione ^{minna} ^{fra kienge} ^{nalls} processent. Non
 ilico pccuore pteritur fugies uia
 scilatis quae n est nisi cen gustone inuice
 nese in cipienda, pro cesso uo con
 uer sionis & si dei dilato corde
 inenerrabili dil dationis dulcedi
 necuritur mien datoru di. iuceb
 ipsius notiq ce mce gistero discentes
 in eiu doloyne usq; cel morte inno
 pcederit op seueriores pccisionibus xpi
 p pcc gen ce pccra cipemus. ut seg
 meius mestam p esse con sortis; am
 du demur letin. iohhe. onf. r. hals. untar liscan
Qui leni iu goxpi colle submittae

Abbildung 2:
 St. Gallen, Stiftsbibl., Cod. 916, S. 9
 St. Galler Benediktinerregel

INCIPIT HYMNUS SANCTI PATRI CIRILLI

HVM ADHOC DOMINICIS DIEBUS

Medicæ noctis tempore. pph&ica uox
admo n& dicam leuader dno. paty rep ac filio.

Scô quoq; spui. per f&e tcc enim t&mittes.
uniusq; sub st&enzie. leuadenda nob rep e.

Terrorem tempus hoc hab&. quo cu uastator
angelus egypto moyses intulit. del& illi magozia

Hæc hora iustis saluse. quoribidem tunc an
gelus. ausus punire n&rat. signu formidens

Egyptus flebat fostr&. natox dira si. sanguinis.
nera. salus gaudet& ist&. ampt&us sanguine

Nos uero int&sum. leu&emur in tedne. hos
tem spern&tes. & mal&. xpi defensi sanguine.

Ipsum p f&e ta tempuse. quouoce & angelica.
u&nturus sponsus credit. f&gni celestis conditor

Occurrunt sc&e uirgines. obuia tunc ad ubi. l&u.
gestientes d&ctas l&e padas. magno l&an. et g&udio.

Sul te uero reman&nt. que & tinctas hab&nt
l&e padas frustra pulsantes ianua. clausa ut
f&gni regia.

Abbildung 3:
Oxford, Bodleian Library, MS Junius 25, Bl. 122v
,Murbacher Hymnen', Nr. 1

^{thih cor m̄r thih nan gehōnd}
Te dñi lucudacm̄. te dñi confitemur;
^{thih dñi q̄con fard- eolauueh̄ s̄-da uuir dñi & c̄}
Te & dñi patrem omnis terra uheratur;
^{alle la la allo}
Tibi omni angeli tibi celi & uniuersae potestates;
^{umbilubanly sch̄ssu s̄i mo f̄ h̄astu}
Tibi & rubin & seraphim in coruabluo ce peccatist;
^{uuh̄ r̄ tu h̄bro f̄ll̄ lu s̄iue last n̄ da}
Ser. ser. ser. dñi dñi rabaoth; plenis celi & terre
^{th̄bra me gin chrefa t̄unda nera h̄ turlich̄. po t̄mo cart}
 megestate te glorie tue; Te gloriosus; aploz choruz;
^{h̄ uirz̄gona loplich̄su r̄uacua thih arch̄udone}
Te ph̄k̄kra lucudabilr numerus; **T**onar t̄ru
^{uuee sc̄onnot lobo hom̄ h̄ umbi uuyf̄ & dono}
 canpida tur lucudat exortur; Te orbe tr̄ctur;
^{uuh̄ia ḡh̄r sa s̄a f̄ar un̄ ḡme z̄h̄era megin chrefa}
 f̄ce confit̄ & & c̄cl̄ra; patre in m̄semagestacis;
^{s̄ h̄astan th̄man uuaran s̄naga s̄un}
Ubi erendu tuam. ad am unicum filium;
^{uuh̄ian uuh̄ trost̄ arum th̄i d̄igne th̄bra uando ist̄}
Sem quoq; p̄actū sp̄m; **T**u rex glorie xpr;
^{th̄i f̄ard̄t̄ simbl̄ḡ p̄st̄ s̄un th̄i za s̄uplorane}
Tu p̄ctri sempit̄nus et filius; **T**u ediberan dum
^{an̄ f̄i ḡi mannan̄ m̄l̄ch̄lich̄kor th̄bra maḡdi ref̄}
 suscip̄i homine; **n**orr̄uit̄ q̄ uirgin̄ ut̄ d̄;
^{uuaruinn̄mo th̄i s̄ch̄l̄h̄bia to d̄r angul̄ inrat̄ calau p̄br̄e}
Tu d̄uo to mor̄ ar aculeo ap̄ uis̄t̄i credent̄bar
^{nieh̄i hum̄la th̄i za z̄es̄u uun̄ t̄r̄ s̄iz̄r in̄p̄o}
 regna celorum; **T**u ced dexteradi sedq; in glo
^{ridu f̄ard̄t̄ s̄uanay de la uanne p̄st̄ uuh̄ian d̄umf̄ aḡt̄}
 ricom p̄ct̄m; **J**ude d̄ d̄r̄ esse uentur̄ us; red̄n̄st̄i;
^{h̄ auor h̄p̄st̄ n̄ s̄ d̄un̄ h̄ilf̄ th̄a r̄ust̄ma pla. c̄t̄}
Te ergo q̄r̄ t̄ur̄ famulr̄ sub̄q; quor̄ p̄oiso sanguine
^{duiḡra tua mit̄ uuh̄e th̄n̄e t̄unda lonot̄}
 aet̄na f̄ce cum s̄ar̄ t̄ur̄ glo ria munere; **g**ra
^{k̄ tan tua f̄ll̄ h̄ūr̄ th̄n̄az̄ an̄ h̄i be}
 salua f̄ce popula tuam **d**ne & benedic̄ & ed̄ta
^{uuh̄ia s̄ic̄ s̄ h̄dī n̄e auca m̄ d̄uun̄ th̄ar̄ ḡl̄uz̄e}
Et rege eor̄ & ex tolle illor̄ usq; in & n̄u; **p** singulas
^{z̄aga uuel̄a q̄h̄ed̄n̄t̄ th̄i q̄ lobom̄ mun̄ f̄iaz̄}
 did̄ b̄h̄edicim̄ te; **E**t laudam̄ nom̄ tuu in s̄ct̄m
^{uuh̄ia k̄ tan de r̄t̄ an̄ de r̄t̄}
 & in r̄ct̄m s̄ct̄y; **D**ignate d̄ne die isto sine p̄ccato
 nos custodire; **o** miserere n̄ri d̄ne miserere n̄ri;
^{si da th̄nu an̄ bar s̄h̄ th̄u mezu}
Ficet̄ m̄s̄ & i cordia tua d̄ne sup̄ nos que ad modū spe
^{m̄s̄ th̄i h̄ an̄ uuar̄et̄ m̄si h̄ark̄bat̄ m̄d̄uun̄}
 raum̄ in te; **I**nt̄e d̄ne speraui; n̄ c̄fundar̄ in & n̄u;

Abbildung 4:
 Oxford, Bodleian Library, MS Junius 25, Bl. 117v
 ‚Murbacher Hymnen‘, Nr. 26

39

& in ea precipitari. Si uero in eo humilitas reg-
 nat. ciuitate xp̄i edificat & cū eo feliter
 gaudebit. n̄ enim discernunt filii di & filii di-
 aboli nisi p̄ humilitate ac supbia. ideo que
 cūq; sup̄bū uideris diaboli filiū n̄ dubites.
 & que humilē di filiū eē credere debes.

Confiteor dñm meū ih̄m xp̄m in utraq;
 naturā p̄p̄riū & uerū dī eē filiū patris

Sc̄e sator. uiuho fater. / n̄ adoptiuum.
 suffragator. helſari. legūlator. cono-
 spreho. largus dator. miter kepo. lure
 pollens. p̄reho. uuasanti. esqui potens.
 dupist. dermah tigo. nunc in & hra firma
 p̄tra. nūn humile. fester stein. a quo crea-
 cum ta fra & a fan a demokamah hor sunt alle
 uiazi. quae a plaustra uerruū flos tra.
 defana s̄ keffe forrent plomun. quando ce-
 lox currit uelox. denne cheollauſit sui
 umo. cuius num̄ creuit lum̄. dermah lea
 fof leot. simul solū sup̄ celū. saman erda.
 opa humile p̄ce posco put nos lo p̄lon opt
 tiu foso ih̄ char.

Abbildung 5:
 München, Bayer. Staatsbibl., Clm 19410, S. 39
 ‚Carmen ad Deum‘